

17. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 18. Oktober 2018

Dauer: 15:00 - 18:30 Uhr

Ort: Haus der Wissenschaft, Sandstraße 4/5, 28195 Bremen

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern mit einem Änderungswunsch angenommen.

TOP 2 Protokoll der Sitzung des Beirats am 12. April 2018 und 6. Juni 2018

Die Protokolle der Sitzung des Gesamten Beirats vom 12. April 2018 sowie der Sitzung des Kleinen Beirats vom 06. Juni 2018 wurden ohne Änderungswünsche angenommen.

Herr Baumann berichtet vorab von einer neuen Internetseite für den Landesteilhabebeirat. Die Seite wird derzeit erstellt. Er bittet die Mitglieder des Beirats hierfür Portrait Fotos zur Verfügung zu stellen.

TOP 3 Wahl einer Vertretung für die Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag

Der Vorsitzende berichtet kurz über die Arbeit der Vertragskommission sowie den Unterkommissionen zum Landesrahmenvertrag nach SGB IX.

Ferner ist eine Neuwahl einer Vertretung für die Vertragskommission nötig. Der Vorsitzende schlägt als neue Vertretung Herrn Stubben vor. Es folgt eine Abstimmung unter den stimmberechtigten Mitgliedern, welche eine Enthaltung und 7 Zustimmungen erbringt. Herr Stubben nimmt das Amt als Vertretung des SOVD im Landesteilhabebeirat an.

TOP 4 Wahl einer Vertretung für den Rundfunkrat

Die derzeitige Vertretung ist Arne Frankenstein, die Stellvertretung wurde bislang von Frau Frauenkron von Arx übernommen. Frau Frauenkron von Arx hat das Amt niedergelegt. Als Nachfolgerin wird Frau Schöning vorgeschlagen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Frau Schöning wird als Stellvertretung in den Rundfunkrat entsandt.

TOP 5 Bremische Landesbauordnung/ Umfrage zum Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen in Bremen

Bremische Landesbauordnung (nachfolgend BremLBO) Kai Melzer (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Zunächst berichtet Herr Melzer, dass die Novellierung der Bremischen Landesbauordnung abgeschlossen sei und das Gesetz am 01.10.2018 in Kraft getreten ist. Weiter berichtet er, dass folgende Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan umgesetzt wurden:

Maßnahme Nr. 68 „Einführung einer verbindlichen Quote uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarer Wohnungen in die BremLBO“

Diese Maßnahme wurde mit der Novellierung der BremLBO umgesetzt. Die Quote für Rollstuhlgerechte Wohnungen (R-Wohnungen nach DIN 18040-2:2011-09) tritt ab 2021 in Kraft. Spätestens im Sommer 2020 wird der Stand der freiwilligen Selbstverpflichtung, die bis zum in Krafttreten der verbindlichen Quote besteht, im Rahmen eines Fachgesprächs ausgewertet.

Maßnahme Nr. 70 „Aufnahme einer Bestimmung in die BremLBO, wonach auch Arbeitsstätten, beschränkt auf Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude mit mehr als 500 qm Nutzfläche barrierefrei nutzbar sein müssen.“

Künftig sollen die oben genannten Arbeitsstätten mit mehr als 500 Quadratmetern vollständig barrierefrei sein. Diese Regelung würde mit in Krafttreten des neuen Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (nachfolgend BremBGG) verbindlich werden. Derzeit ist der Entwurf vom Senat beschlossen, die 2. Lesung der Bürgerschaft steht jedoch noch aus. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Regelung so im Gesetz bestehen bleibt. Die Regelung in § 8 des BremBGG hat das Ressort überrascht, berichtet Herr Melzer, da es sich hierbei um baurechtliche Regelungen handelt. Er merkt an, dass Regelungen in der BremLBO nur für private Bauanlagen, Regelungen aus dem BremBGG jedoch für

sämtliche Anlagen in öffentlicher Hand (HB und BHV) gelten. Demnach sind neu zu errichtende Gebäude vollständig barrierefrei herzustellen und der Altbestand hingegen muss sich einer Untersuchung unterziehen, welche die vorhandenen baulichen Barrieren dokumentiert. Nach der Untersuchung müssen diese Barrieren weitestgehend abgebaut werden.

Umfrage zum Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen in Bremen

Meike Austermann-Frenz (kom.fort e. V.)

Frau Austermann-Frenz erläutert, dass das Ziel der Umfrage ist, die Wohnsituation für Rollstuhlnutzer zu verbessern. Kom.fort hat bereits vor der Umfrage die Zielgruppe dabei unterstützt, geeigneten Wohnraum zu vermitteln. In einigen Fällen war der Verein erfolgreich, doch oft genug wurde keine geeignete Wohnung gefunden. Aus diesen Gründen sollte der tatsächliche Bedarf durch eine Umfrage ermittelt werden, um auch im Anschluss daran das Wohnangebot anzupassen. Das Konzept wurde vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Verein kom.fort sowie dem Landesbehindertenbeauftragten erarbeitet. Das Konzept beinhaltete die Klärung der Fragestellung nach notwendigen Standorten sowie Anzahl des rollstuhlgerechten Wohnraumes. Im Juni wurde eine Absichtserklärung zur Aussetzung der Quote (Maßnahme Nr. 68) unterzeichnet, Zeichner waren der Senator Dr. Lohse und der Landesbehindertenbeauftragte Herr Dr. Steinbrück. Somit gilt bis 2021 die freiwillige Selbstverpflichtung der Wohnbaugesellschaften.

Begleitet und Unterstützt wurde die Umfrage durch den Landesbehindertenbeauftragten und das Amt für Versorgung und Integration (nachfolgend AVIB). Die Fragebögen wurden mit personalisierten Anschreiben gemeinsam mit dem AVIB an über 3000 Personen verschickt. Den Fragebogen gab es jedoch auch online. Weiter wurde durch eine Postkarte, die an vielen öffentlichen Stellen auslagen, auf die Umfrage aufmerksam gemacht.

Die Resonanz auf die Umfrage war sehr gut, insgesamt haben sich 661 Personen an der Umfrage beteiligt, davon wurden 533 Bögen postalisch eingereicht und 128 Bögen Online. Die Auswertung der Umfrage hat jedoch erst begonnen. Im Anschluss der Auswertung wird ein Kataster (Liste, Sammlung von Informationen) erstellt um die Anpassung von Angebot und Nachfrage darstellen zu können.

TOP 6 Überarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen
(Peter Litschke/ Kristin Pöllmann, Monitoring-Stelle UN-BRK)

Hierzu erfolgt eine Präsentation von Herrn Litschke, siehe Anlage.

Die darauf folgende Diskussion endete mit dem Ergebnis, dass der Landesteilhabebeirat eine mögliche Evaluierung durch eine externe Institution eng begleiten möchte. Vom Focal Point sowie dem Landesbehindertenbeauftragten wird eine kontinuierliche Einbeziehung zugesichert.